

Telefon-/Videokonferenz am 11.07.2022

(Ersatz für die Antragskonferenz gem. § 22 Abs. 2 i.V.m.
§ 10 Abs. 1 NROG)



Raumordnungsverfahren Stilllegung der Schachtanlage Asse II; Rückholung der radioaktiven Abfälle



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig



1. Begrüßung und organisatorische Hinweise



Tagesordnung

1. Begrüßung und organisatorische Hinweise (ArL BS)
2. Einführung: Raumordnungsverfahren und Antragskonferenz (ArL BS)
3. Vorstellung des Vorhabens (BGE)
4. Vorschlag für den Untersuchungsrahmen (BGE/ArL BS)
 - 4.1 Abgrenzung des Untersuchungsraums/der Untersuchungsräume
 - 4.2 Untersuchungsrahmen bzgl. der Raumverträglichkeitsstudie (RVS)
 - 4.2.1 Belange der Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen
 - 4.2.2 Belange der Siedlungsentwicklung und Freiraumfunktionen
 - 4.2.3 Belange der Landwirtschaft
 - 4.2.4 Belange von Wald und Forstwirtschaft
 - 4.2.5 Belange der Wasserwirtschaft
 - 4.2.6 Belange der Rohstoffgewinnung
 - 4.2.7 Belange von Wohnen, Industrie, Gewerbe und Sondernutzungen
 - 4.2.8 Belange von Erholung, Freizeit und Tourismus
 - 4.2.9 Belange großräumiger Naturschutzfachplanungen
 - 4.2.10 Belange der Ver- und Entsorgung
 - 4.2.11 Belange des Verkehrs
 - 4.2.12 Sonstige raumordnerische Belange

Pause von 10 Minuten

Die einzelnen Unterpunkte zu TOP 4 werden jeweils zweigeteilt abgehandelt: Zunächst (a) erläutert die BGE als Vorhabenträgerin ihren Vorschlag für den jeweiligen Punkt des Untersuchungsrahmens. Im zweiten Schritt (b) besteht die Gelegenheit, Hinweise/Anmerkungen zum Untersuchungsrahmen vorzutragen.



Tagesordnung

4.3 Untersuchungsrahmen bzgl. des UVP-Berichtes

- 4.3.1 Schutzgut Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit
- 4.3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- 4.3.3 Schutzgut Fläche
- 4.3.4 Schutzgut Boden
- 4.3.5 Schutzgut Wasser
- 4.3.6 Schutzgut Luft
- 4.3.7 Schutzgut Klima
- 4.3.8 Schutzgut Landschaft
- 4.3.9 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- 4.3.10 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

4.4 Untersuchungsrahmen bzgl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung

4.5 Untersuchungsrahmen bzgl. der artenschutzrechtlichen Vorprüfung

4.6 Untersuchungsrahmen bzgl. der belangübergreifenden Konfliktanalyse und Gesamtbeurteilung

4.7 Sonstige Hinweise zum Untersuchungsrahmen

5. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung (ArL BS)

6. Verabschiedung/Ende der Veranstaltung

Die einzelnen Unterpunkte zu TOP 4 werden jeweils zweigeteilt abgehandelt: Zunächst (a) erläutert die BGE als Vorhabenträgerin ihren Vorschlag für den jeweiligen Punkt des Untersuchungsrahmens. Im zweiten Schritt (b) besteht die Gelegenheit, Hinweise/Anmerkungen zum Untersuchungsrahmen vorzutragen.



Vorstellung der Teilnehmer*innen seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig: ArL BS als verfahrensführende Behörde, die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Vorhabenträgerin sowie das Gutachterbüro der Vorhabenträgerin:

ArL BS

Astrid Paus

Astrid Worch

Martin Lamers

Marlen Melinkat

Anna Marten

BGE

Jens Köhler

Dirk Laske

Dr. Grit Gärtner

Marco Franz

Tatjana Walter

Gutachterbüro

Doris Grahn

Uta Daetz

Julia Bräunling



Organisatorische Hinweise

- Telefon-/Videokonferenz und schriftl. Hinweise anstelle einer Antragskonferenz als Präsenzveranstaltung (§ 22 Abs. 2 NROG)
- Präsentationen haben Sie vorab per E-Mail erhalten
- Bei technischen Fragen/Problemen (Mikro, Bildschirm,...) hilft Ihnen: Dirk Flemmig, 05336-892532 , orga-ak-rov@bge.de
- Mikros bitte ausstellen/Telefon bitte stummschalten, wenn nicht gesprochen wird
- Ggf. auch bei schlechter Übertragung Kameras ausschalten
- **Ihre Hinweise/Forderungen/Fragen** sind nach jedem Einzelvortrag möglich
- Bitte ausschließlich „**Hand heben**“ nutzen, um Ihre Wortmeldungen anzukündigen
- Teilnehmer*innen per Telefon: Bitte einfach zu Wort melden!



Organisatorische Hinweise

- Bei Wortbeitrag bitte immer kurze Vorstellung mit Namen und vertretende Institution
- ArL BS erstellt und versendet Protokoll der Telefon-/Videokonferenz
- Aus Datenschutzgründen erfolgt **keine Aufzeichnung** der Telefon-/Videokonferenz

Schriftliche Hinweise zum Untersuchungsrahmen sind vorzugsweise per E-Mail an

rov-asse@arl-bs.niedersachsen.de

bis zum 15.07.2022 möglich!



2. Einführung: Raumordnungsverfahren und Antragskonferenz



Gegenstand des Raumordnungsverfahrens

- Maßnahmen zur Vorbereitung der Rückholung radioaktiver Abfälle aus der Schachtanlage Asse II
 - Erweiterung des Betriebsgeländes der Schachtanlage Asse II
 - Abteufung eines neuen Schachtes „Asse 5“ nebst Errichtung zugehöriger Tagesanlagen
 - Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage
 - Errichtung eines Zwischenlagers
 - Infrastruktur- und Erschließungsmaßnahmen

- **17.03.2022:** BGE stellt beim Land Niedersachsen einen Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV)

- **06.04.2022:** Die oberste Landesplanungsbehörde (ML) überträgt per Erlass der oberen Landesplanungsbehörde (ArL Braunschweig) die Zuständigkeit zur Durchführung des ROV



Erfordernis des Raumordnungsverfahrens

- Das Vorhaben fällt nicht unter die in § 1 RoV aufgelisteten Vorhabentypen, für die bei Raumbedeutsamkeit und überörtlicher Bedeutung ein ROV durchgeführt werden soll.
- Die für Raumordnung zuständigen Landesbehörden können ROV auch für Vorhaben durchführen, die nicht in § 1 RoV benannt werden (§ 1 Satz 2 RoV i. V. m. § 9 Abs. 1 NROG). Es handelt sich um eine Ermessensentscheidung der zuständigen Landesplanungsbehörde.
- Das Erfordernis eines ROV bzgl. des Vorhabens der BGE ist aufgrund der überörtlichen/übergeordneten Bedeutung sowie der Konflikträchtigkeit (insbesondere Belange von Natur und Landschaft) gegeben.
- Das ROV wird entsprechend § 15 ROG i. V. m. §§ 10, 11 NROG durchgeführt.

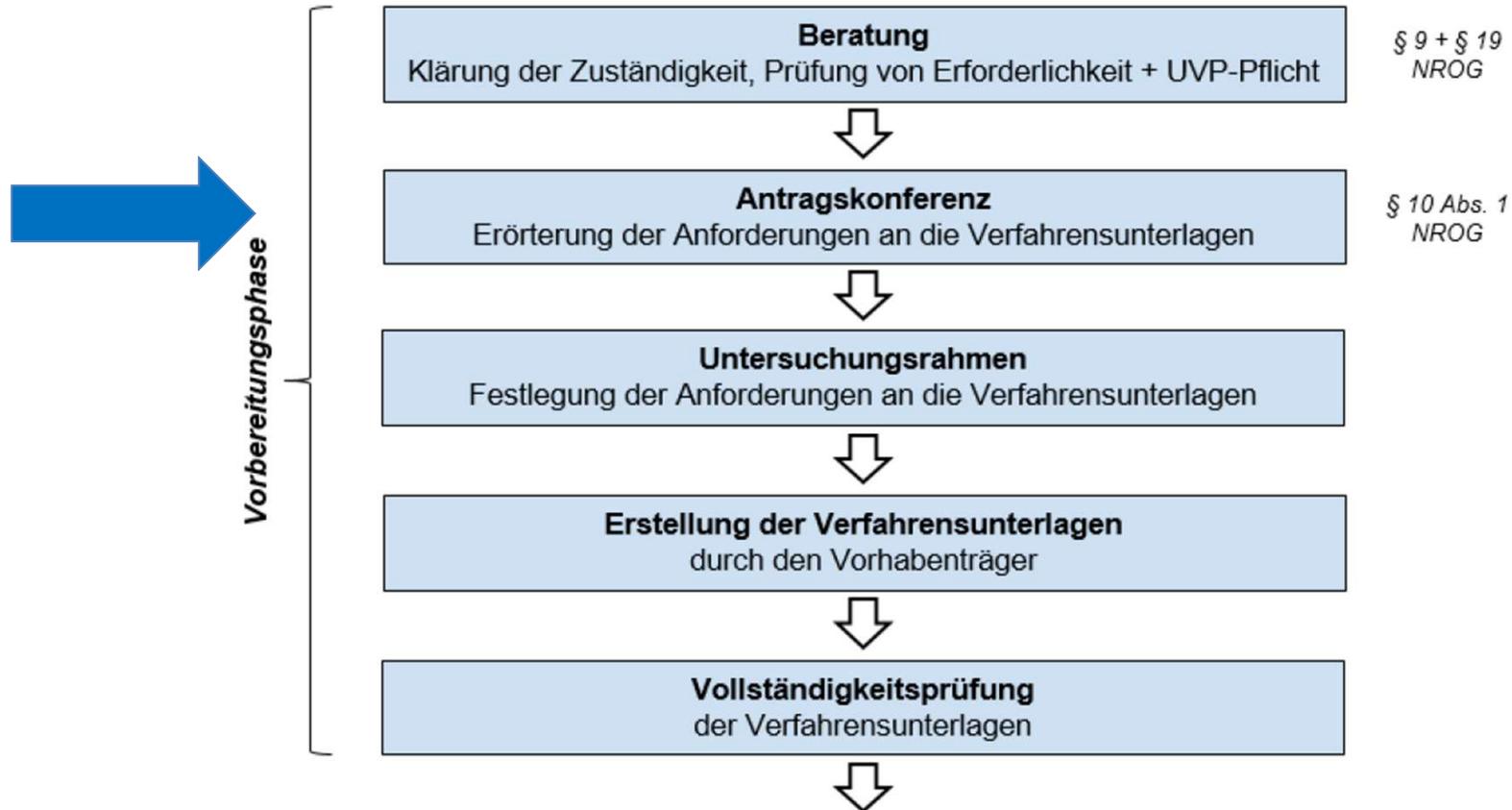


Aufgabe des Raumordnungsverfahrens

- Prüfung raumbedeutsamer Auswirkungen von Planungen oder Maßnahmen unter überörtlichen Gesichtspunkten
- Prüfung der Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Abstimmung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Gegenstand der Prüfung sollen auch ernsthaft in Betracht kommende Standort-/Trassenalternativen sein.
- Das ROV schließt die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter ein
- Ergebnis des ROV ist die **Landesplanerische Feststellung**: Bewertung Raum- und Umweltverträglichkeit des Vorhabens; gutachterlicher Charakter; in nachfolgenden Zulassungsverfahren zu berücksichtigen; keine unmittelbare Rechtswirkung

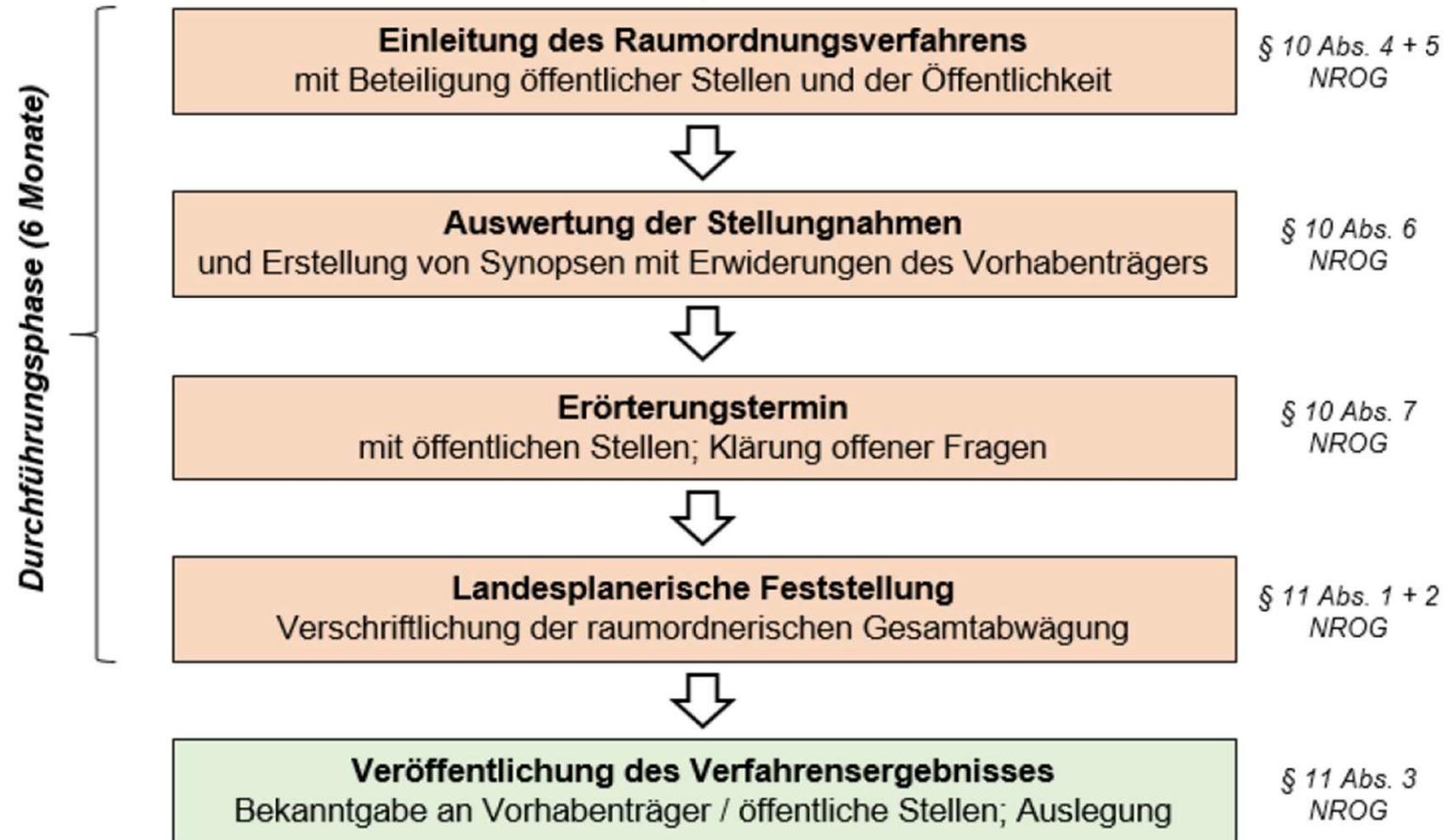


Ablauf eines Raumordnungsverfahrens: Vorbereitungsphase





Ablauf eines Raumordnungsverfahrens: Durchführungsphase





Antragskonferenz

(hier: Telefon-/Videokonferenz und schriftliche Stellungnahmen)

- **§ 22 Abs. 2 Satz 2 NROG** eröffnet besondere Verfahrensmöglichkeiten bis zum 31.12.2022; Über Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf des ROV kann ohne Antragskonferenz entschieden werden. Die Antragskonferenz ist durch einen Austausch in schriftlicher oder elektronischer Form oder im Rahmen einer Telefon- oder Videokonferenz zu ersetzen, soweit dies möglich ist und keinen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht.



Antragskonferenz (§ 10 Abs. 1 NROG)

(hier: Telefon-/Videokonferenz und schriftliche Stellungnahmen)

- Erörterung von Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf des ROV entsprechend dem Planungsstand auf der Grundlage geeigneter, durch den Vorhabenträger vorzulegenden Unterlagen
- Vorstellung des Vorschlags für den Untersuchungsrahmen durch BGE
- Klärung von Inhalt, Umfang und Form der Verfahrensunterlagen (inhaltlicher und räumlicher Untersuchungsrahmen), Ablauf des Verfahrens sowie des voraussichtlichen Zeitrahmens
- Teilnehmer: die wichtigsten am Verfahren zu beteiligenden öffentlichen Stellen, Verbände, Vereinigungen und sonstige Dritte
- Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Durchführung einer UVP gemäß § 1 Nr. 7 UVP-V Bergbau. Daher ist im Rahmen des ROV eine UVP vorzunehmen, so dass diese Antragskonferenz die erforderlichen Abstimmungen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens gem. UVPG (Scoping nach § 15 Abs. 1-3 UVPG) einschließt.



3. Vorstellung des Vorhabens (BGE)



4. Vorschlag für den Untersuchungsrahmen (BGE, ArL BS)



5. Weiteres Vorgehen und Zeitplanung



Voraussichtlicher Zeitrahmen

